

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2012/048**

freigegeben am 01.03.2012

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

**Datum: 01.03.2012****Bebauungsplan Nr. 97 - Photovoltaikpark Liethe****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.03.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.03.2012	Verwaltungsausschuss
N	17.07.2012	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 – Photovoltaikpark Liethe nebst Umweltbericht wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 19.03.2012 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 – Photovoltaikpark Liethe nebst Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.02.2012 (Beschlussvorlagen Nr. 2012/016) ist die formelle frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 23.02.2012 im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Ratssaal des Rathauses durchgeführt worden. Bei der Bürgerbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines Scopingtermins am 24.02.2012 formell beteiligt. Es gab darüber hinaus eine Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 02.03.2012. Wesentliche Stellungnahmen wurden durch den Landkreis Ammerland, das

Forstamt Weser-Ems, die Deutsche Bahn sowie die archäologische Denkmalpflege abgegeben.

Seitens des Investors wurde mitgeteilt, dass es kein Interesse mehr gibt, die nördliche Fläche für Photovoltaik zu nutzen. In Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland soll sie nun der Waldkompensation für die Eingriffe in der südlichen Fläche dienen.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Nunmehr kann der Beschluss der einmonatigen öffentlichen Auslegung gefasst werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen mit Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Verfügung.

### **Anlagen:**

1. Planzeichnung
2. Abwägungsvorschläge
3. Umweltbericht